

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ermittlungserfolg gegen organisierte Formen von Schwarzarbeit in Rheinland-Pfalz

Die Staatsanwaltschaft Koblenz führte am 13. November 2019 gegen 16 männliche und eine weibliche Beschuldigte im Alter von 25 bis 61 Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt sowie des Betrugs bzw. der Beihilfe hierzu durch. Bei den 17 Beschuldigten, acht serbischen, einem türkischen, drei slowenischen und fünf deutschen Staatsangehörigen, handelt es sich um die Geschäftsführer von Schein- bzw. Servicefirmen. Gegen sie besteht der Verdacht, als Betreiber mehrerer Servicefirmen die Abdeckrechnungen erstellt zu haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Rheinland-Pfalz?
2. Aus welchen Gründen ordnet die Landesregierung den Großeinsatz des Zolls vom 13. November 2019 zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht der Organisierten Kriminalität zu?
3. Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben die zuständigen Ausländerbehörden aufgrund des Strafverfahrens vom 13. November 2019 vollzogen (bitte nach den zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
4. Wie viele Rückführungsersuchen haben die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden in diesem Zusammenhang an die Bundespolizei gerichtet?
5. Hat die Staatsanwaltschaft den Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 17 Beschuldigten im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Fahrerlaubnisbehörde getroffen?
6. Wurden mittlerweile alle Scheinfirmen von den Gewerbeämtern von Amts wegen abgemeldet?
7. Welche der 17 Beschuldigten sind im Besitz eines Kleinen Waffenscheins, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins? Wenn ja, wie viele und welche Maßnahmen werden zum Entzug der Erlaubnis ergriffen?

Matthias Lammert